

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/517/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 04.05.2021	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.05.2021	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	20.05.2021	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	22.06.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Weitere Reduzierung der Sammlung von gelben Säcken im Stadtgebiet von Landau in der Pfalz

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt:

- a. Die vom Grundsatz der Einführung der gelben Tonne für das gesamte Stadtgebiet getroffenen Ausnahmen werden weiter reduziert.
- b. Soweit mit den Dualen Systemen verhandelbar, ist die Systemabstimmung LVP so zu gestalten, dass die Dualen Systeme bei bis zu 5% der Haushalte in Landau selbst Befreiungen von der gelben Tonne mittels gelbem Sack zulassen können.
- c. Sollten die Dualen Systeme im Wege der Verhandlungen der 5% Regelung nicht zustimmen, ist eine gebietsscharfe Festlegung nach Anlage 1 anzustreben. Der EWL wird beauftragt, dies bei Bedarf auch mit einem entsprechenden Verwaltungsakt nach dem VerpackG geltend zu machen.

Begründung:

Ab dem 01.01.2019 hat das Verpackungsgesetz die Verpackungsordnung abgelöst. Dabei wurde den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) der Gebietskörperschaften formell ein gesteigertes Recht zur Festlegung der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) an die Hand gegeben. Es besteht die Möglichkeit ein geändertes Erfassungssystem gegenüber den Dualen Systemen durchzusetzen. Beispielsweise kann ein Behältersystem die bisherige Erfassung mittels Gelber Säcke ersetzen. Die Vorgaben an das Erfassungssystem LVP müssen sich dabei an dem bestehenden System im Bereich Restmüll orientieren.

Mit Sitzungsvorlage 860/387/2018 wurde beschlossen, in Landau grundsätzlich für das gesamte Gebiet der Stadt die gelbe Tonne einzuführen, und davon nur in bestimmten Gebieten Ausnahmen zuzulassen. Vor Ablauf der Abstimmungsvereinbarungen sollte zudem geprüft werden, ob die Ausnahmen entsprechend verlängert werden sollen.

Das Abfallsystem der gelben Tonne hat sich aus Sicht des EWL nun seit seiner Einführung 2020 sehr gut bewährt. Der EWL sieht weitere Potentiale zur Verringerung der Erfassung mittels gelbem Sack, und daher können die beschlossenen Gebietsausnahmen zur Erfassung mittels gelber Tonne weiter verringert werden. Dies führt aufgrund des stabileren Erfassungsverhältnisses zu positiven Aspekten im Stadtbild und auch zu einer Verringerung der bisher benötigten Menge an seit 2020 verstärkten gelben Säcken in Landau. Insgesamt wird sich dies positiv auf die Umwelt auswirken.

Das bisherige Erfassungssystem für LVP über die Gelben Tonnen und Säcke ist in einer Systemabstimmung, die zwischen dem EWL und den Dualen Systemen für die Jahre 2020-2023 abgeschlossen wurde, festgeschrieben. Grundsätzlich läuft die Systemabstimmung LVP somit am 31.12.2022 aus. Somit ist erstmals ab dem 01.01.2023 eine weitere Veränderung der LVP-Erfassung in Landau möglich. Die von den Dualen Systemen auszuschreibenden Sammelleistungen orientieren sich nicht nur an den o.a. Zeiträumen. Denn nach regelmäßiger Rechtsprechung muss bei einer Ausschreibung der Sammelleistungen das zugrundeliegende räumliche Sammelsystem klar definiert sein. Daher ist es sinnvoll, schon jetzt die Entscheidung für die weitere Ausgestaltung des LVP-Sammelsystems in Landau zu treffen. Zudem wird ein gewisser zeitlicher Vorlauf für den Fall benötigt, einen entsprechenden Verwaltungsakt (sog. Rahmenvorgabe) vorzubereiten und zu erlassen, um im Bedarfsfall die nach unseren Vorstellungen gestaltete LVP-Systemabstimmung rechtlich durchsetzen zu können.

Für die mit den Dualen Systemen zu führenden Verhandlungen sollte wie folgt vorgegangen werden:

Dem Wesen der Abstimmungsverhandlungen entspricht es, die Dualen Systeme ihr eigenes Erfassungssystem gestalten lassen zu können, soweit dies mit unseren Vorstellungen ebenfalls vereinbar ist. Eine Ausnahmeregelung für gelbe Säcke im Stadtgebiet von Landau, in der die Dualen System bei bis zu 5% der Haushalte selbst Befreiungen von der gelben Tonne zulassen können, würde diesem Grundsatz gerecht werden. Für das Stadtgebiet von Landau entspricht dies rd. 600 Haushalten, die vom Grundsatz der gelben Tonne befreit werden könnten. Damit könnte z.B. das eng bebaute Gebiet des inneren Altstadttrings (Kramstraße – Königstraße – Reiterstraße – Waffenstraße) weiterhin mit Gelben Säcken versorgt werden.

Lehnen die Dualen Systeme die o.a. 5%-Regelung ab, müssen wir gebietsscharf vorgeben, in welchen Gebieten mit einer Gelben Tonne bzw. mit einem Gelbem Sack erfasst wird, um in einem eventuellen Gerichtsverfahren zu obsiegen. Der Vorschlag für eine gebietsscharfe Trennung ist in Anlage 1 zu sehen:

Gebiet A ist das Gebiet, in dem die Gelbe Tonne bisher erfolgreich eingeführt wurde.

Gebiet B ist das Gebiet, welches als Mindestmaß zur Erweiterung der Erfassung mit gelben Tonnen in Frage kommt. Mithin würden ca. 4.750 Adressen mit rund 25.000 Einwohnern künftig die gelbe Tonne nutzen.

Gebiet C liegt innerhalb der Ringstraßen: Nordring – Ostring – Marienring – Südring – Westring, und sollte nach Auffassung des EWL ebenfalls künftig nur noch mit gelben Tonnen ausgestattet werden. Somit würden weitere ca. 350 Adressen mit rund 2.500 Einwohnern künftig gelbe Tonnen nutzen.

Gebiet D liegt im inneren Altstadttring, umfasst von der Kramstraße – Königstraße – Reiterstraße – Waffenstraße. Dieses Gebiet ist sehr eng bebaut mit entsprechenden beengten Platzverhältnissen im Innern der Häuser. Aus Sicht des EWL ist die Nutzung

verstärkter Gelber Säcke auch hier künftig weiterhin sinnvoll. Somit würden künftig nur noch ca. 450 Adressen mit rund 2.000 Einwohnern die Gelben Säcke nutzen.

Zur Fassung des Grundsatzbeschlusses mit Sitzungsvorlage 860/387/2018 wurde vorher eine großangelegte Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt, um ein Meinungsbild zu einer behälterbasierenden Wertstoffsammlung für Leichtverpackungen zu erhalten. Das Vorhaben wurde im Beteiligungsrat vorgestellt. Mit 5 (!) Personen aus dem gesamten Stadtgebiet standen die Sitzungen der Öffentlichkeitsbeteiligung in keinerlei Bezug zu dem wirtschaftlichen Aufwand von Gebührengeldern dafür. Zudem ergab das Abschlussvotum dieser Beteiligung keine Gelbe Tonne einzuführen, sondern bei den Gelben Säcken zu bleiben, vgl. Sitzungsvorlage 860/370/2018. Dennoch wurde der Grundsatzbeschluss zur Einführung der Gelben Tonne von Verwaltungsrat und Stadtrat gefasst.

Vor diesem Hintergrund sollte auf eine solche zweite aufwändige Beteiligung der Bürgerschaft verzichtet werden, jedoch sollen die Inhalte der Vorlage im Beteiligungsrat der Stadt Landau vorgestellt und besprochen werden

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigelegt: Ja ☒ / Nein ☐
Begründung:

Anlagen:

Karte zur gebietsscharfen Festlegung von jeweiligen Sammelgebieten für gelbe Tonnen und gelben Sack

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Umweltamt

Schlusszeichnung:

